TWANN-TÜSCHERZ
EINWOHNERGEMEINDE

B o t s c h a f t

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz für die Gemeindeversammlung vom

Montag, 16. November 2026,
neu um 19.15 Uhr
in der Rebhalle Twann

Das unter Traktandum 1. aufgeführte Budget 2027 liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung in Twann öffentlich auf und ist ebenfalls auf der Webseite unter www.twann-tuescherz.ch / Politik / Gemeindeversammlung aufgeschaltet.

Allfällige Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.
Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am 16. November 2026 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Twann-Tüscherz angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Traktanden

1. Budget 2027
   Genehmigung Budget 2027 sowie Festsetzen der Gemeindesteueranlagen der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz

2. Aufhebung Reglement für die Spezialfinanzierung Energieversorgung und Auflösung des Eigenkapitals

3. Anpassung Reglement über Urnenwahlen und Abstimmungen

4. Verschiedenes und Umfrage

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ
Der Gemeinderat

Twann, 13. Oktober 2026

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Mit dem Budget 2027 verfolgt der Gemeinderat ein klares Ziel: Wir wollen die Finanzen unserer Gemeinde so aufstellen, dass wir die Vorhaben, die Sie beschlossen haben, auch langfristig verantwortungsvoll tragen können.

In den vergangenen fünf Jahren hat die Bevölkerung unserer Gemeinde Investitionen von über 15 Millionen Franken bewilligt:

- die Zustandsanalyse privater Abwasseranlagen ZpA (CHF 1.6 Mio.)
- die Schulraumoptimierung und die Sanierung der Rebhalle (CHF 4.8 Mio.)
- den Kauf und Umbau des Werkhofs in Wingreis (CHF 2.75 Mio.)
- den Anschluss der ARA am Twannbach an die ARA Le Landeron (CHF 4.4 Mio.)
- den Erhalt der Badi Rostele (CHF 1.0 Mio. abzüglich Spenden)
- die Sanierung der Brücken und Stege in der Twannbachschlucht (CHF 0.85 Mio.)

Diese Investitionen stärken unsere Infrastruktur und sichern die Lebensqualität in unserer Gemeinde. Sie belasten jedoch unseren Finanzhaushalt erheblich. Ohne Gegenmassnahmen würden die verzinslichen Schulden zwischen 2025 und 2031 von rund CHF 5.5 Mio. auf über CHF 11 Mio. ansteigen. Das dürfen wir nicht zulassen.

Unsere Gemeinde muss deshalb mehr Mittel aus eigener Kraft erwirtschaften und ihre Selbstfinanzierung stärken. Der Gemeinderat setzt dazu bei drei Hebeln an:

- **Kostendisziplin:** Gemeinderat und Kommissionen haben die Ausgaben konsequent überprüft und, wo immer möglich, gesenkt. Sämtliche beeinflussbaren Positionen liegen im Budget 2027 unter der Rechnung 2025 und unter dem Budget 2026. Reserven sind keine eingeplant.

- **Gestaffelte Investitionen:** Wir setzen die beschlossenen Projekte zeitlich gestreckt um und verteilen den Finanzierungsbedarf so auf mehrere Jahre.

- **Steueranlage:** Diese beiden Massnahmen reichen allein nicht aus, um die Verschuldung wirksam zu begrenzen. Der Gemeinderat beantragt Ihnen deshalb unter **Traktandum 1.** eine Erhöhung der Steueranlage von 1.65 auf 1.75 Einheiten. Twann-Tüscherz liegt damit knapp über dem Medianwert der Gemeinden im Verwaltungskreis Biel/Bienne.

Auch mit dieser Anpassung schliesst das Budget 2027 im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 202'845.00. Die Verschuldung bleibt hoch, sie wird aber begrenzt, und die Zinslast bleibt tragbar.

Kein Gemeinderat beantragt leichten Herzens eine Steuererhöhung. Wir sind jedoch überzeugt, dass jetzt der richtige Zeitpunkt zum Handeln ist. Wir tragen Verantwortung dafür, die Last steigender Zinsen nicht an künftige Generationen weiterzugeben.

Traktandum 2. betrifft eine Bereinigung nach dem Verkauf des Stromnetzes an die BKW per 1. Juli 2026. Seither liegen Eigentum, Betrieb und Erneuerung des Netzes bei der BKW. Das Reglement über die Spezialfinanzierung Energieversorgung hat damit seinen Zweck erfüllt und ist, gemäss kantonalem Recht, aufzuheben. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung von rund CHF 660'000.00 wird mit dem Rechnungsabschluss 2026 in den allgemeinen Haushalt überführt. Es handelt sich um einen rein buchhalterischen Vorgang. Der Gemeinde fliessen dadurch keine zusätzlichen Mittel zu.

Traktandum 3. ist eine praktische Anpassung an die gelebte Realität. Weit über 90 Prozent der Stimmberechtigten stimmen brieflich ab. An der Urne im Gemeindehaus erscheinen pro Abstimmungssonntag noch 4 bis 8 Personen. Neu soll die Urne von 10.00 bis 11.00 Uhr statt von 11.00 bis 12.00 Uhr geöffnet sein. Der Stimmausschuss kann so eine Stunde früher mit der Auszählung beginnen und die Resultate liegen entsprechend früher vor. Die briefliche Stimmabgabe und der Einwurf in den Gemeindebriefkasten bleiben unverändert (bis 09.00 Uhr am Wahl- und Abstimmungstag).

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, allen drei Anträgen zuzustimmen:

1. dem Budget 2027 mit einer Steueranlage von 1.75 Einheiten und einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.5 ‰,
2. der Aufhebung des Reglements über die Spezialfinanzierung Energieversorgung sowie der Auflösung und Überführung des Eigenkapitals in den allgemeinen Haushalt,
3. der Anpassung der Urnenöffnungszeit auf 10.00 bis 11.00 Uhr.

Ich freue mich, Sie an der Gemeindeversammlung persönlich zu begrüssen und gemeinsam mit Ihnen über die Zukunft unserer Gemeinde zu entscheiden.

Für Ihr Vertrauen und Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen herzlich.

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ



Bramwell Kaltenrieder
Gemeindepräsident

Traktandum 1 Budget 2027
Genehmigung Budget 2027, Festsetzen der Gemeinde-steueranlagen der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz

Referenten:
Gemeindepräsident Bramwell Kaltenrieder, Departemente Präsidiales und Finanzen
Marc Piguet, Finanzverwalter

Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2027 des Gesamthaushalts schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 202'845.00 ab. Für den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) wird ein Aufwandüberschuss von CHF 146'000.00 budgetiert. Bei den Spezialfinanzierungen ist ein Aufwandüberschuss von CHF 56'845.00 vorgesehen.

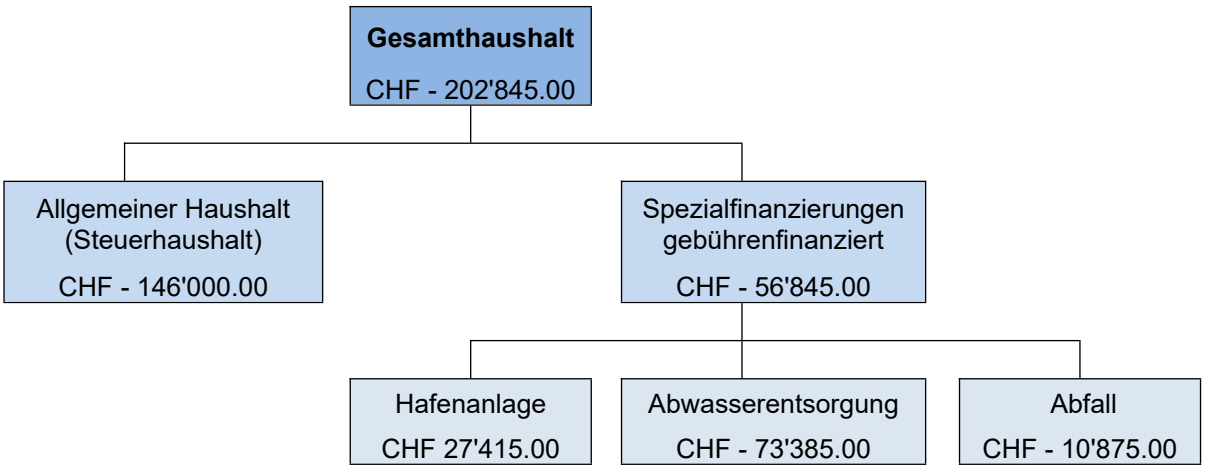

Das Budget 2027 beinhaltet eine Steueranlageerhöhung von 1.65 Einheiten auf 1.75 Einheiten. Die Liegenschaftssteuer bleibt gegenüber dem Budget 2026 mit 1.5‰ unverändert. Ein Steueranlagezehntel beträgt rund CHF 220'000.00.

Details der Nettoinvestitionen

Allgemeiner Haushalt	CHF	965'000.00
Spezialfinanzierung Hafenanlage (Bootsplätze)	CHF	28'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	135'000.00
Total Nettoinvestitionen	**CHF**	**1'128'000.00**

Die Kosten für den neuen Anschluss an die Abwasserentsorgungsanlage in Le Landeron (SIEL) sowie für den Rückbau der heutigen Anlagen der ARA Twannbach werden mittels Darlehen im Finanzvermögen (Finanzanlage) vorfinanziert. Diese Kosten erscheinen deshalb erst mit der Inbetriebnahme des Anschlusses im Jahr 2028 in der Investitionsrechnung bzw. die Kosten für den Rückbau erst in den Jahren 2029/2030 in der Erfolgsrechnung. Neben dem ausgewiesenen Investitionsvolumen ist dadurch für das kommende Jahr ein Mittelabfluss von CHF 1'500'000.00 erfasst.

Erläuterungen

Allgemeines

Das Budget 2027 basiert auf nachstehenden Prognoseannahmen und Zuwachsraten.

Lohnsummenzuwachs:	1.5%
Sachaufwand:	0.0% mit punktuellen Detailposten
Baulicher Unterhalt Hochbau- und Tiefbau	kein prozentualer Zuwachs, projektbezogene Detailposten

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Finanzausgleich (Disparitätenabbau), Basis ist der mittlere harmonisierte Steuerertrag (Twann-Tüscherz ist Zahler)	70'750	13’450	101'980
Lastenausgleich Lehrergehälter (abhängig durch bezogene Vollzeiteinheiten, Pensenmeldungen)	886'345	732’950	805'712
Lastenausgleich Sozialhilfe (Basis je Einwohner)	789'000	763’605	697'625
Lastenausgleich Ergänzungsleistung (Basis je Einwohner)	287'800	277'240	265'910
Lastenausgleich Familienzulagen	5'825	5’975	5'652
Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (Basis je Einwohner und ÖV-Punkte)	190'575	169’115	161'827
Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung (Basis je Einwohner)	215'600	218’685	217'392
Bruttokosten Finanz- und Lastenausgleich	**2'445'895**	**2’181’020**	**2'256'098**
Soziodemografischer Zuschuss	20'100	12’260	12'258
Geografisch-topografischer Zuschuss	177'500	176’200	176'201
Finanz- und Lastenausgleich Netto	**2'248'295**	**1’992’560**	**2'067'639**
Ordentlicher Steuerertrag inkl. Erhöhung der Steueranlage	**3'942'730**	**3'691'445**	**3'594'048**
Prozentualer Anteil	**57.03%**	**53.98%**	**57.53%**

Die Kosten an den Finanz- und Lastenausgleich wachsen gegenüber dem Steuerertrag exponentiell an und schränken so den finanziellen Handlungsspielraum erheblich ein.

Erläuterung zur Entwicklung des Steuerertrags

Eine zentrale Herausforderung im kommenden Jahr besteht darin, die Selbstfinanzierung zur Umsetzung der hohen Investitionen zu stärken. Unter Selbstfinanzierung versteht man die Fähigkeit der Gemeinde, Investitionen aus eigenen erwirtschafteten Mitteln zu finanzieren, ohne dafür zusätzliche Kredite aufnehmen zu müssen. Der Gemeinderat hat das Budget einer umfassenden Sparrunde unterzogen und, wo möglich, Prioritäten bei den Investitionen neu festgelegt. Gleichzeitig schränkt die zunehmende Belastung durch gebundene Kosten (unter anderem beim Finanz- und Lastenausgleich des Kantons Bern) den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde und damit auch die Möglichkeiten zur Selbstfinanzierung weiter ein.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine Steueranlageerhöhung um ein Steueranlagezehntel von 1.65 Einheiten auf neu 1.75 Einheiten. Die Erhöhung um ein Steueranlagezehntel ist aus Sicht des Gemeinderates in der aktuellen, herausfordernden finanziellen Situation das notwendige Minimum, um die Selbstfinanzierung zusätzlich und spürbar zu verbessern und die Umsetzung der geplanten und genehmigten Investitionen zu unterstützen. Mit der höheren Steueranlage kann ein grösserer Anteil des Investitionsvolumens aus eigenen Mitteln finanziert und damit der Bedarf an zusätzlichem Fremdkapital reduziert wer-

den. Gleichzeitig ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die Erhöhung der Steueranlage allein die finanzielle Herausforderung nicht lösen wird. Er muss deshalb auch künftig konsequent alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Selbstfinanzierung weiter zu erhöhen damit der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde nachhaltig gesichert werden kann.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Höhere gebundene Ausgaben aus dem Finanz- und Lastenausgleich (Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Lehrergehälter, Disparitätenabbau) belasten die Gemeindefinanzen. Gleichzeitig führen die Folgekosten aus dem Investitionsprogramm zur Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums. Für die kommenden Jahre ist insbesondere eine Stärkung der Selbstfinanzierung von zentraler Bedeutung. Die Gemeinde steht vor umfangreichen Investitionsvorhaben, die für die langfristige Entwicklung und den Werterhalt der öffentlichen Infrastruktur notwendig sind. Die Erhöhung der Steueranlage von 1.65 Einheiten auf 1.75 Einheiten leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag. Ein Steueranlagezehntel verbessert die Selbstfinanzierung und gleichzeitig das budgetierte Ergebnis um rund CHF 220'000.00. Damit kann ein grösserer Anteil der notwendigen Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Abhängigkeit von zusätzlichem Fremdkapital wird dadurch reduziert und die finanzielle Tragfähigkeit der Gemeinde gestärkt. Auch mit der Erhöhung der Steueranlage kann im Budgetjahr 2027 noch kein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen werden. Die Massnahme ist deshalb nicht als alleinige Lösung der finanziellen Herausforderungen zu verstehen.

Ergebnis gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen (SF)

SF Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist aufgrund der Vorfinanzierung des neuen Anschlusses an die ARA in Le Landeron ab 2027 deutlich höhere Zinskosten aus. Diese zusätzliche finanzielle Belastung führt dazu, dass sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Die Beiträge für die Zustandserfassung der privaten Abwasseranlagen (ZpA) werden im Budget 2027 mit CHF 200'000.00 berücksichtigt. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit zulasten der Erfolgsrechnung. Die Kosten können der Vorfinanzierung Werterhalt entnommen werden. Die Gebührenerträge orientieren sich an jenen des Rechnungsjahres 2025. Das Ergebnis der Spezialfinanzierung sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 73'385.00 vor und kann durch die vorhandenen Eigenkapitalreserven gedeckt werden.

SF Abfall

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abfall entfällt im kommenden Jahr der einmalige Investitionsbeitrag an die neue Tierkörperentsorgungsstelle in Lyss. Zudem wurden die budgetierten Aufwände und Erträge aufgrund der Erkenntnisse aus dem Rechnungsergebnis 2025 angepasst. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung ist inzwischen weitgehend aufgebraucht. Das für 2027 erwartete Defizit kann voraussichtlich noch durch die vorhandene Eigenkapitalreserve gedeckt werden. Der finanzielle Spielraum der Spezialfinanzierung ist jedoch stark eingeschränkt. Um die langfristige Finanzierung der Abfallentsorgung sicherzustellen, ist es deshalb angezeigt, die bestehende Aufwand- und Gebührenstruktur sowie das Entsorgungsangebot zeitnah zu überprüfen.

SF Hafenanlage

Die Spezialfinanzierung der Hafenanlage (Bootsplätze) weist im kommenden Jahr ein verbessertes Ergebnis aus. Dies ist insbesondere auf den Wegfall der einmaligen Unterhaltskosten aus dem Jahr 2026 zurückzuführen. Der daraus resultierende Ertragsüberschuss ermöglicht einen weiteren Aufbau des Eigenkapitals.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen gemäss Investitionsbudget 2027 CHF 1'128'000.00.

Folgende Projekte sind geplant:

Hochbauten		
Rebhalle: Sanierung Schulanlage Rebhalle	CHF	150'000.00
Strandbad Rostele	CHF	700'000.00
Gemeindestrassen		
Grundbudget jährliche Strassensanierungen	CHF	50'000.00
Brücken Twannbachschlucht, Brücke 3	CHF	50'000.00
Investitionsbeiträge Brückensanierung	CHF	-100'000.00
Übrige Tiefbauten		
Sanierung Uferböschung Tüscherz-Alfermée	CHF	50'000.00
Ausbau Hochwasserschutz SIEL	CHF	50'000.00
Neue Biberschutz-Verbauung (1. Tranche)	CHF	15'000.00
Spezialfinanzierung Abwasser		
Kanalunterhaltsbegleitung der zukünftigen Verbandsleitungen SIEL	CHF	85'000.00
Sanierung Abwasserleitung Twannberg	CHF	50'000.00
Spezialfinanzierung Hafenanlage		
Pfostenersatz Fraubrunnelänti	CHF	28'000.00

Erläuterung zur Entwicklung des Fremdkapitals
Mit der vorliegenden Selbstfinanzierung aus dem laufenden Betrieb, unter Berücksichtigung des Investitionsvolumens, der aktuellen und geplanten Vorfinanzierung des Anschlusses ARA Le Landeron sowie dem Bedarf an flüssigen Mitteln für den Betrieb, steigt die Fremdverschuldung bis Ende 2027 voraussichtlich auf CHF 8'500'000.00 an. Die Nettoschulden in Franken pro Einwohner nehmen voraussichtlich bis zu CHF 1'527.00 zu (2025: CHF 139.00). Im Vergleich: Im Rechnungsjahr 2021 bestand noch ein Nettovermögen in Franken pro Einwohner von CHF 2'465.00. Die Verschuldung pro Kopf steigt deutlich an.

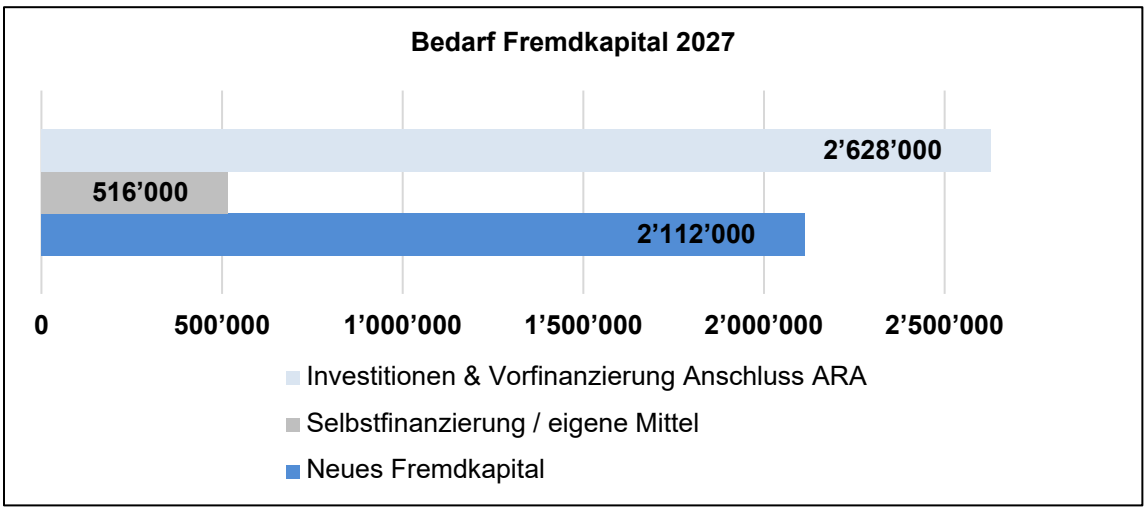

Übersicht Gesamtergebnis

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	8’117’405.00	8’193’125.00	7’953’787.30
Betrieblicher Ertrag	7’793’190.00	7’454’870.00	7’633’390.63
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-324’215.00	-738’255.00	-320’396.67
Finanzaufwand	186’160.00	78’700.00	27’620.90
Finanzertrag	310’030.00	256’840.00	237’614.50
Ergebnis aus Finanzierung	123’870.00	178’140.00	209’993.60
Operatives Ergebnis	-200’345.00	-560’115.00	-110’403.07
Ausserordentlicher Aufwand	10’000.00	10’000.00	10’000.00
Ausserordentlicher Ertrag	7’500.00	7’500.00	1’291.50
Ausserordentliches Ergebnis	-2’500.00	-2’500.00	-8’708.50
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-202’845.00**	**-562’615.00**	**-119’111.57**
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	1’228’000.00	2’434’000.00	1’189’754.83
Investitionseinnahmen	100’000.00	0.00	119’500.00
Ergebnis Investitionsrechnung	**-1’128’000.00**	**-2’434’000.00**	**-1’070’254.83**
Finanzierungsergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-202’845.00	-562’615.00	-119’111.57
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	688’515.00	768’060.00	675’150.73
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	248’000.00	253’000.00	242’802.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-219’680.00	-168’985.00	-316’256.26
Einlagen in das Eigenkapital	10’000.00	10’000.00	10’000.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-7’500.00	-7’500.00	-1’291.50
Selbstfinanzierung	**516’490.00**	**291’960.00**	**491’293.40**
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-1’128’000.00	-2’434’000.00	-1’070’254.83
Finanzierungsergebnis	**-611’510.00**	**-2’142’040.00**	**-578’961.43**
Finanzierungsfehlbetrag)			

Erfolgsrechnung

Die wichtigsten Zahlen der Erfolgsrechnung im Vergleich zum Budget 2026

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	**Allg. Verwaltung**	1'005'415.00	159'160.00	1'017'510.00	141'480.00	1'019'263.90	152'940.23
	Nettoaufwand		846'255.00		876'030.00		866'323.67

Die Gehaltskosten wurden für das Budget 2027 mit einem Zuwachs von 1.5% gegenüber dem Vorjahr berechnet. Trotz dieser angenommenen Lohnentwicklung liegen die budgetierten Gehaltskosten sowohl unter dem Budget 2026 als auch unter dem Ergebnis der Jahresrechnung 2025. Gleichzeitig ist gegenüber dem Budget 2026 ein Anstieg der Kosten für externe Dienstleister zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass bestimmte Leistungen nicht oder nicht vollständig mit eigenen personellen Ressourcen erbracht werden können und deshalb auf externe Unterstützung zurückgegriffen werden muss. Insgesamt weist die Funktion gegenüber dem Budget 2026 sowie der Jahresrechnung 2025 einen tieferen Gesamtaufwand aus.

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit**	208'100.00	145'400.00	235'730.00	151'360.00	246'926.40	129'334.26
	Nettoaufwand		62'700.00		84'370.00		117'592.14

Im Bereich öffentliche Ordnung fallen gegenüber dem Vorjahr Beiträge im Bereich der Vermessung an den Kanton Bern weg. Dies führt zu einer finanziellen Entlastung der Funktion.

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	**Bildung**	2'335'255.00	1'015'245.00	2'346'925.00	1'133'360.00	2'247'220.98	1'024'068.25
	Nettoaufwand		1'320'010.00		1'213'565.00		1'223'152.73

<u>Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe</u>
Die Kosten für die obligatorische Schule nehmen insgesamt zu. Die Kosten der Tagesschule liegen zwischen den Werten des Rechnungsjahres 2025 und des Budgets 2026. Die Gehaltskosten der Lehrpersonen werden basierend auf den Pensenmeldungen sowie der Anzahl Schülerinnen und Schüler der Schule Twann-Tüscherz durch den Kanton im Lastenausgleich erhoben. Den angeschlossenen Gemeinden werden die Beiträge an die Betriebskosten, die Kosten der Schulinfrastruktur sowie die Gehaltskosten der Lehrpersonen entsprechend der Anzahl Schülerinnen und Schüler in Rechnung gestellt, welche die Schule in Twann-Tüscherz besuchen.

<u>Schulliegenschaften</u>
Die Besoldungen wurden mit einem Zuwachs von 1.5% berechnet. In den Schulanlagen wird der Unterhalt aufgrund der umfangreichen Sanierungsmassnahmen gekürzt.
Das Verwaltungsvermögen wird nach dem HRM2 linear nach der Nutzungsdauer abgeschrieben (Art. 83 Gemeindeverordnung Kanton Bern). Für Schulhäuser und Kindergärten galt bisher eine Nutzungsdauer von 25 Jahren. Mit der Änderung der Gemeindeverordnung des Kantons Bern wurde eine Vereinheitlichung der Nutzungsdauern bei den Hochbauten vorgenommen. Für

Schulhäuser und Kindergärten muss neu über 33.3 Jahre abgeschrieben werden. Dadurch vermindern sich die Abschreibungen. Die Abschreibungen bestehender sowie noch vor 2026 in Betrieb genommener Investitionsprojekte belaufen sich voraussichtlich auf rund CHF 131'700.00. Mit Änderung der Nutzungsdauer belaufen sich die Abschreibungen neu voraussichtlich auf rund CHF 94'000.00. Diese Änderung führt dazu, dass die Mehrkosten aus den Abschreibungen der neuen Investitionsprojekten kompensiert werden können.

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	472’340.00	167’155.00	391’905.00	149’135.00	481’334.80	169’914.50
	Nettoaufwand		305’185.00		242’770.00		311’420.30

Hafenanlagen (Bootsplätze)
Verbesserung des Ergebnisses infolge Wegfalls einmaliger Unterhaltskosten im Jahr 2026 sowie der Anpassung der Benützungsgebühren an das Ergebnis 2025.

Strandbad Rostele
Die Investitionsfolgekosten aus der Sanierung des Schwimmbeckens und der technischen Anlagen führt zu einer Erhöhung der Abschreibungen und dadurch zu einem höheren Betriebsdefizit gegenüber dem Budget 2026. Das Betriebsdefizit wird für 2027 mit CHF 126'570.00 budgetiert.

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	**Gesundheit**	8’180.00		8’270.00		7’667.50	
	Nettoaufwand		8’180.00		8’270.00		7’667.50

Es sind keine wesentlichen Kostenveränderungen festzustellen.

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	**Soziale Sicherheit**	1’283’920.00	96’000.00	1’234’595.00	80’600.00	1’156’052.90	89’519.40
	Nettoaufwand		1’187’920.00		1’153’995.00		1’066’533.50

Lastenausgleich Sozialhilfe
Die zu leistende Entschädigung an den Kanton für die Sozialhilfe beträgt CHF 789'000.00 (Budget 2026: CHF 763'605.00). Die Kosten werden pro Einwohner ermittelt und betragen gemäss kantonaler Prognose 2027 CHF 677.00 (Jahr 2026: CHF 628.00).

Lastenausgleich Ergänzungsleistung
Die zu leistende Entschädigung an den Kanton für die Ergänzungsleistung beträgt CHF 287'800.00 (Budget 2026: 277'240.00). Die Kosten werden pro Einwohner ermittelt und betragen gemäss kantonaler Prognose 2027 CHF 247.00 (Jahr 2026: CHF 237.00).

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	1'634'195.00	784'915.00	1'552'155.00	549'475.00	1'589'576.07	695'655.65
	Nettoaufwand		849'280.00		1'002'680.00		893'920.42

Gemeindestrassen
Die Besoldungskosten der Kommunalen Dienste wurden mit einem Zuwachs von 1.5% berechnet. Der Unterhalt wurde tiefer budgetiert als im Budget 2026.

Parkplätze
Durch die angepasste Gebührenstruktur bei den Parkplätzen erwartet man eine Zunahme der Parkgebühren. Der Überschuss zu Gunsten der Funktion Gemeindestrassen beträgt voraussichtlich rund CHF 188'000.00.

Lastenausgleich öffentlicher Verkehr
Der Beitrag an den Lastenausgleich des öffentlichen Verkehrs beträgt 2027 voraussichtlich CHF 188'300.00.

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	1'167'495.00	1'003'555.00	1'154'105.00	955'365.00	1'087'758.36	929'574.91
	Nettoaufwand		163'940.00		198'740.00		158'183.45

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
Die Einlage in den Werterhalt der Spezialfinanzierung erfolgt weiterhin mit einem Einlagesatz von 100% und beträgt CHF 242'800.00. Die Zustandserfassung der privaten Abwasserleitungen darf nicht aktiviert werden. Dies führt zu hohen Unterhaltskosten, welche dem Werterhalt entnommen werden. Die Vorfinanzierung des neuen Anschlusses an die Abwasserreinigungsanlage in Le Landeron führt zu höheren Zinskosten. In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird ein Aufwandüberschuss von CHF 73'385.00 erwartet. Dieser kann mittels bestehendem Eigenkapital gedeckt werden.

Spezialfinanzierung Abfall
Die Aufwendungen des Werkhofs für die Kontrollen und Reinigungen der Sammelplätze sind nach wie vor hoch. Sie basieren auf den im Rechnungsjahr 2025 geleisteten Stunden. In der Spezialfinanzierung Abfall wird ein Aufwandüberschuss von CHF 10'875.00 erwartet. Das vorhandene Eigenkapital dürfte im Jahr 2027 noch ausreichen, um das Defizit zu decken.

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	**Volkswirtschaft**	94'400.00	65'500.00	206'645.00	93'950.00	188'912.26	248'662.12
	Nettoaufwand		28'900.00		112'695.00		
	Nettoertrag					59'749.86	

Elektrizität allgemein
Durch den Netzverkauf fallen die Aufwände und das Defizit im Bereich der Spezialfinanzierung weg. Die Konzessionsgebühr (Gemeindeabgabe Netznutzung) orientiert sich am Beitrag des Rechnungsjahres 2025 und beträgt im Budget 2027 CHF 60'000.00.

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	**Finanzen und Steuern**	473'460.00	5'245'830.00	355'885.00	5'249'000.00	307'475.25	4'892'519.10
	Nettoertrag	4'772'370.00		4'893'115.00		4'585'043.85	

Steuern

Die Steuern weisen einen Nettoertrag von CHF 4'783'480.00 auf (Budget 2026 CHF 4'502'650.00.00) und beinhalten eine Steueranlageerhöhung um ein Steueranlagezehntel.

Die Steuerertragsprognose basiert auf den aktuellen Erkenntnissen aus der Hochrechnung 2026 und berücksichtigt zusätzlich die Prognosen der kantonalen Planungsgruppe. Für das Jahr 2027 wird bei den Einkommenssteuern ein Wachstum von 1.5% und bei den Vermögenssteuern von 2.0% erwartet. Bei den Gewinnsteuern wird mit einem Zuwachs von 1.3% gerechnet. Im Weiteren berät die Finanzkommission die Steuerertragsentwicklung zuhanden des Gemeindesrats vor. Bei der Budgetierung der Steuererträge werden zudem die erwarteten Mehrerträge im Zusammenhang mit der 13. AHV-Rente sowie die voraussichtlichen Mindererträge aufgrund der Steuergesetzrevision 2027 des Kantons Bern berücksichtigt.

Finanzausgleich (Disparitätenabbau)
Der kantonale Finanzausgleich ist das Hauptinstrument zur Verringerung der strukturellen Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden. Die Berechnung hängt von den Steuererträgen der letzten drei Jahre ab. Aufgrund dieser zeitlichen Verzögerung ist eine zuverlässige Budgetierung nur eingeschränkt möglich. Die Gemeinde Twann-Tüscherz gehört weiterhin zu den Gebergemeinden. Für das kommende Jahr 2027 budgetiert man einen Beitrag über CHF 70'750.00 (Rechnungsjahr 2025: CHF 101'980.00).

Zinsen
Das Investitionsvolumen und die Vorfinanzierung des neuen Anschlusses an die ARA Le Landeron führen zu einem erhöhten Fremdkapitalbedarf. Die benötigten Darlehen führen zu höheren Zinskosten. Gegenüber dem Budget 2026 rechnet man mit einer Zunahme um rund CHF 60'000.00. Ein Grossteil dieser Zinsen wird der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weiterbelastet.

Finanzplanung, Selbstfinanzierung und Schlussfolgerungen

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben,
- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht, sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen, geplante neue Aufgaben zeigen und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandsgrössen aufzeigen.

Der Finanzplan ist

- ein Planungsmittel mit entsprechenden Unsicherheiten und Ungenauigkeiten
- keine Kreditfreigabe und rechtlich unverbindlich.

Die dem Finanzplan zugrunde liegenden Annahmen stellen Prognosen dar. Die tatsächliche Entwicklung kann deshalb von den dargestellten Werten abweichen.

Ausgangslage

Das vorliegende und zu einem grossen Teil bereits genehmigte Investitionsprogramm sieht für die Jahre 2026 bis 2031 Ausgaben von mehr als acht Millionen Franken vor. Die dafür erforderliche Selbstfinanzierung ist mit einem durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 22% sehr tief. Dies führt zu einem erheblichen Anstieg der Verschuldung.

Die Selbstfinanzierung wird zusätzlich durch das exponentielle Wachstum der gebundenen Kosten (Finanz- und Lastenausgleich Kanton Bern) eingeschränkt. Um der Entwicklung der stark zunehmenden Verschuldung entgegenzuwirken, sind neben weiteren Massnahmen auch höhere Steuererträge erforderlich. Dadurch soll die Selbstfinanzierung nachhaltig verbessert und der für die geplanten Investitionen notwendige Fremdkapitalbedarf reduziert werden.

Investitionsprogramm inkl. Finanzanlagen

Das Investitionsprogramm dient der Berechnung der Investitionsfolgekosten wie Zinsen und Abschreibungen, welche die Gemeinderechnung belasten werden. Mit dem Finanzplan kann aufgezeigt werden, ob die vorgesehenen Investitionen finanziell tragbar sind. Die Investitionsvorhaben, die im Investitionsprogramm aufgeführt sind, weisen zum Zeitpunkt der Finanzplanausarbeitung unterschiedliche Planungs- bzw. Realisierungszustände auf. Es gibt Investitionsvorhaben, deren Kredite bereits genehmigt wurden und die sich vielleicht schon in der Realisierungsphase befinden. Bei diesen Investitionen sind die zu erwartenden Ausgaben bekannt. Andere Investitionsvorhaben stehen hingegen erst am Beginn der Planungsphase und die erwarteten Ausgaben basieren lediglich auf Kostenschätzungen. Das Investitionsprogramm ist deshalb vor allem ein Hilfsmittel, um die künftigen Investitionsausgaben und deren Folgekosten ermitteln zu können.

Geplante Nettoinvestitionen	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
Steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	1'281'000	965'000	895'000	715'000	897'000	387'000
Gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	157'000	163'000	2'560'000	10'000	60'000	100'000
Total	**1'438'000**	**1'128'000**	**3'455'000**	**725'000**	**957'000**	**487'000**
Finanzanlagen *(Vorfinanzierung Anschluss Abwasser Le Landeron)*	1'800'000	1'500'000	-1'540'000	-880'000	-880'000	0
Total	**3'238'000**	**2'628'000**	**1'915'000**	**-155'000**	**77'000**	**487'000**

Selbstfinanzierung & Neuverschuldung 2026 - 2031

Die Selbstfinanzierung ist im Verhältnis zum hohen Investitionsvolumen sehr tief. Die Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz verschuldet sich dadurch in der kommenden Planperiode auf rund CHF 10 Millionen. Für die Investitionen auch nach der Planperiode ist es zentral, die Selbstfinanzierung weiter zu erhöhen und damit auch die Amortisation des Fremdkapitals zu ermöglichen. Nur so kann die Verschuldung reduziert und der notwendige finanzielle Handlungsspielraum für wichtige Infrastrukturprojekte in den kommenden Legislaturen geschaffen werden.

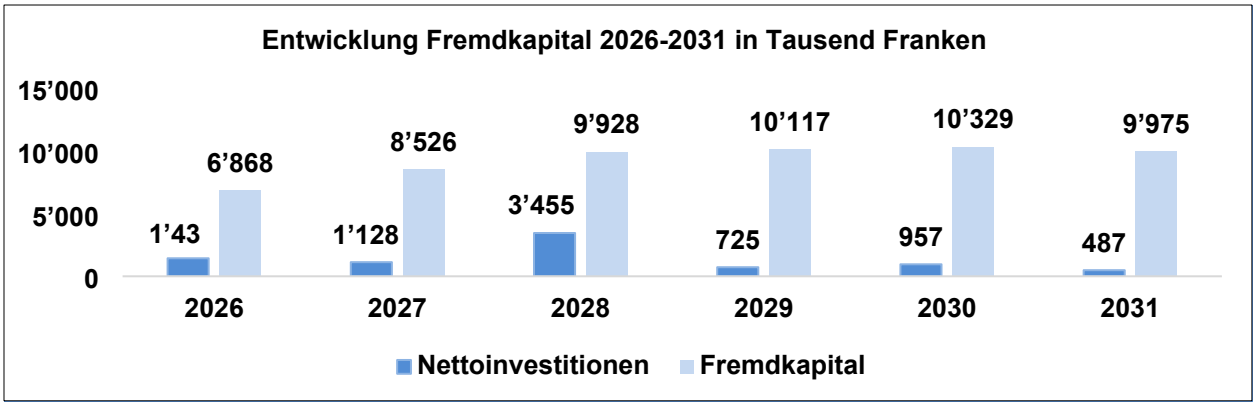

Entwicklung Bilanzüberschuss

Unter Berücksichtigung der Steueranlageerhöhung sieht der Finanzplan keinen starken Abbau des Bilanzüberschusses vor. Das Haushaltsgleichgewicht wird annähernd erreicht. Der Bilanzüberschuss stellt eine gesunde finanzielle Reserve dar. Zudem wird die Auflösung des Eigenkapitals der Spezialfinanzierung Elektrizität infolge des Verkaufs des Stromnetzes das Rechnungsergebnis 2026 positiv beeinflussen und den Bilanzüberschuss zusätzlich stärken. Der Bilanzüberschuss darf jedoch nicht mit frei verfügbarem Kapital oder liquiden Mitteln gleichgesetzt werden. Er ist eine buchhalterische Grösse und befindet sich nicht in Form eines entsprechenden Geldbetrags auf einem Bankkonto. Er kann deshalb nicht unmittelbar zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden.

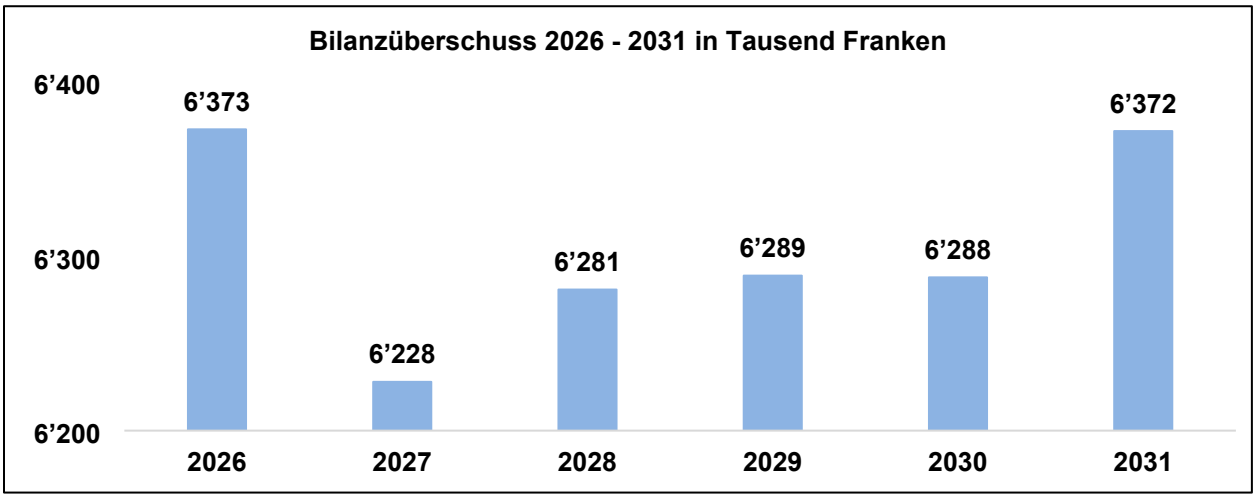

Schlussfolgerungen aus der Finanzplanung 2026 – 2031 & später

Abschreibungen: Die altrechtlichen Abschreibungen von rund CHF 290'000.00 fallen 2027 letztmals an. Ab 2028 verbessert sich das Rechnungsergebnis dadurch rechnerisch, ohne dass der Gemeinde zusätzliche liquide Mittel zufliessen. Entscheidend bleibt daher die effektive Selbstfinanzierung aus dem laufenden Betrieb.

Verschuldung: Das hohe Investitionsvolumen kann nur zu einem begrenzten Teil aus eigener Kraft finanziert werden. Die verbleibende Finanzierung über Fremdkapital führt zu einer deutlichen und längerfristigen Zunahme der Verschuldung sowie zu höheren Folgekosten. Der finanzielle Spielraum für neue Vorhaben wird dadurch eingeschränkt.

Weitere Investitionen: Die heutige Investitionsplanung ist nicht abschliessend. Zusätzliche Projekte, unvorhergesehene Massnahmen oder Folgekosten, auch im Zusammenhang mit der Uferschutzplanung, können den Finanzierungsbedarf weiter erhöhen. Ein ausreichender finanzi-

eller Handlungsspielraum muss deshalb erhalten bleiben.

Steueranlage: Die Erhöhung der Steueranlage von 1.65 auf 1.75 Einheiten ab 2027 stärkt die Selbstfinanzierung und reduziert den zusätzlichen Fremdfinanzierungsbedarf. Sie verbessert damit die finanzielle Widerstandsfähigkeit, schafft jedoch keinen finanziellen Spielraum für zusätzliche Ausgaben.

Weiterer Handlungsbedarf: Trotz der Steuererhöhung können die bestehenden und künftig anfallende Schulden nicht amortisiert werden. Eine weitere Verbesserung der Selbstfinanzierung ist deshalb notwendig; eine weitere Erhöhung der Steueranlage in der kommenden Planperiode kann nicht ausgeschlossen werden.

Spezialfinanzierungen: Bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung führen die Rückbaukosten der ARA am Twannbach voraussichtlich zu einem vollständigen Abbau der Vorfinanzierung Werterhalt und zu einer entsprechenden Reduktion des Eigenkapitals. Die anstehende Projektplanung für den Rückbau wird zu gegebener Zeit die Grundlage für eine genauere finanzielle Planung bilden. Die jährlichen Defizite bei der Spezialfinanzierung Abfall führen kurz- bis mittelfristig zu einem vollständigen Eigenkapitalabbau. Die Gebühren- und Aufwandstruktur sowie das Entsorgungsangebot müssen zeitnahe überprüft werden.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Genehmigung Steueranlage 1.75 Einheiten für die Gemeindesteuern
2. Genehmigung Steueranlage 1.5 ‰ für die Liegenschaftssteuern
3. Genehmigung Budget 2027, bestehend aus

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	8’233’565.00
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	8’030’720.00
Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	**CHF**	**202’845.00**
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	7’148’705.00
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	7’002’705.00
Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt	**CHF**	**146’000.00**
Aufwand SF Hafenanlage	CHF	92’005.00
Ertrag SF Hafenanlage	CHF	119’420.00
Ertragsüberschuss SF Hafenanlagen	**CHF**	**27’415.00**
Aufwand SF Abwasserentsorgung	CHF	829’730.00
Ertrag SF Abwasserentsorgung	CHF	756’345.00
Aufwandüberschuss SF Abwasserentsorgung	**CHF**	**73’385.00**
Aufwand SF Abfall	CHF	163’125.00
Ertrag SF Abfall	CHF	152’250.00
Aufwandüberschuss SF Abfall	**CHF**	**10’875.00**

Traktandum 2 Aufhebung Reglement für die Spezialfinanzierung Energieversorgung und Aufhebung des Eigenkapitals

Referent:
Gemeinderat Daniel Schaller, Departement Ver- und Entsorgung

Einleitung

Vor dem Verkauf gehörte das Stromnetz in Twann der Gemeinde und war an die BKW verpachtet, während in Tüscherz-Alfermée die BKW bereits Eigentümerin des Netzes war. Die Gemeinde Twann trug jedoch die finanzielle Verantwortung für Unterhalt, Erneuerung und Abschreibungen ihres Netzteils.

Zur Finanzierung dieser Aufgaben beschloss die Gemeindeversammlung im November 2015 das «Reglement für die Spezialfinanzierung Energieversorgung», welches per 1. Januar 2016 in Kraft trat. Gemäss Artikel 1 ermöglichte es zudem die Förderung von Projekten für Energieeffizienz, erneuerbare Energien und CO_2-Reduktion. Gespiesen wurde die Spezialfinanzierung primär aus Netzverpachtungen und Netznutzungsentgelten, wobei das Höchstguthaben auf CHF 600'000.00 limitiert war.

Mit dem Verkauf des Netzes per 1. Juli 2026 gingen Eigentum, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung des gesamten Stromnetzes an die BKW über. Damit hat das Reglement seinen Zweck verloren. Die gezielte Förderung von Energieprojekten – wie Subventionen für Energieberatungen oder den Ersatz von Öl- und Elektroheizungen – ist davon allerdings nicht betroffen: Sie ist bereits seit 2025 im «Reglement über die Erhebung und Verwendung der Konzessionsabgabe für die Stromversorgung» verankert und wird weitergeführt.

Gemäss kantonalem Recht erfordert jede Spezialfinanzierung ein Reglement, das Zweck, Einlagen und Entnahmen regelt. Ist der Zweck weggefallen, darf das Reglement nicht in der Gemeindegesetzgebung verbleiben. Da die Gemeindeversammlung es erlassen hat, ist sie auch für dessen Aufhebung zuständig.

Die Spezialfinanzierung weist per 31.12.2025 einen Bestand von rund CHF 660'000.00 auf. Es handelt sich hierbei nicht um flüssige Mittel, sondern um einen buchhalterischen Teil des Gemeindekapitals, der bisher für diesen Zweck reserviert war. Durch die Aufhebung des Reglements entfällt diese Zweckbindung. Dies ist eine rein buchhalterische Massnahme. Die Gemeinde erhält dadurch kein zusätzliches Geld und ihre flüssigen Mittel verändern sich nicht. Zudem hat die Aufhebung keinen Einfluss auf die Steueranlage oder die Stromtarife.

Das aufzuhebende "Reglement für die Spezialfinanzierung Energieversorgung" sowie das weiterhin gültige "Reglement über die Konzessionsabgabe für die Stromversorgung" sind online unter www.twann-tüscherz.ch / Politik / Reglemente abrufbar.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

An der Gemeindeversammlung vom 16. November 2026 wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen und zu genehmigen:

1. Das "Reglement für die Spezialfinanzierung Energieversorgung" vom 30. November 2015 wird per sofort aufgehoben.

2. Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Zweck der Spezialfinanzierung mit dem Verkauf des Stromnetzes per 1. Juli 2026 materiell weggefallen ist. Ab diesem Zeitpunkt werden keine neuen Verpflichtungen oder Ausgaben mehr gestützt auf das "Reglement für die Spezialfinanzierung Energieversorgung" begründet.

3. Der buchhalterische Bestand von rund CHF 660'000.00 in der Spezialfinanzierung wird im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2026 aufgelöst und dem allgemeinen Haushalt zugeführt, soweit ihm keine bereits begründeten Verpflichtungen gegenüberstehen.

Traktandum 3 Anpassung Reglement über Urnenwahlen und Abstimmungen

Referent:
Gemeindepräsident Bramwell Kaltenrieder, Departemente Präsidiales und Finanzen

Einleitung

Das Stimm- und Wahlverhalten in unserer Gemeinde hat sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert. Mittlerweile nutzen weit über 90 Prozent der Stimmberechtigten in Twann-Tüscherz die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe. Der physische Urnengang im Gemeindehaus am Sonntagvormittag wird wenig in Anspruch genommen (ca. 4 - 8 Personen pro Abstimmungs- und Wahl-Sonntag).

Gleichzeitig ist Twann-Tüscherz eine kleine Gemeinde mit unter 1'000 Stimmberechtigten. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben darf das Auszählteam erst mit der Ermittlung der Ergebnisse beginnen, wenn die Urne offiziell geschlossen ist.

Bei der bisherigen Öffnungszeit von 11.00 bis 12.00 Uhr bedeutete dies, dass die Auszählung in die Mittagszeit fiel und bis in den Sonntagnachmittag ging. Dies verzögerte die Ermittlung der finalen Resultate für die Bevölkerung.

Mit der Vorverschiebung der Öffnungszeit auf 10.00 bis 11.00 Uhr kann eine wesentliche Verbesserung für die Gemeinde gefunden werden:

1. **Frühere Resultate:** Da die Urne bereits um 11.00 Uhr schliesst, kann das Auszählteam die Stimmen rascher eruieren. Die kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Ergebnisse liegen der Bevölkerung somit früher vor.

2. **Effizienter Personaleinsatz:** Die zeitliche Belastung für die freiwilligen Mitglieder des Stimmausschusses wird optimiert. Die Auszählung kann zeitlich effizienter abgewickelt werden und die Blockierung über die klassische Mittagszeit entfällt weitgehend.

3. **Gesetzliche Konformität:** Die Mindestöffnungszeit von einer Stunde sowie die Schliessung vor 12.00 Uhr entsprechen vollumfänglich den Vorgaben des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte (PRG, Art. 51 Abs. 1).

Für die Stimmberechtigten entsteht durch diese Anpassung kein Nachteil. Der Gang zur Urne lässt sich zwischen 10.00 und 11.00 Uhr ideal in den Sonntagmorgen einbetten (z. B. in Kombination mit einem Spaziergang, Einkauf oder Besuch im Dorf). Die komfortable briefliche Stimmabgabe per Post oder durch den direkten Einwurf in den Gemeindebriefkasten bis spätestens 09.00 Uhr bleibt davon unberührt.

Der Gemeinderat und der Stimm- und Wahlausschuss empfehlen daher, dieser praxisnahen und organisatorischen Anpassung zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

An der Gemeindeversammlung vom 16. November 2026 wird beantragt, das Reglement über Urnenwahlen und Abstimmungen der Gemeinde Twann-Tüscherz, unter Urnenöffnungszeiten, wie folgt anzupassen und zu genehmigen:

Der Artikel 6 ist wie folgt abzuändern:
[1] Die Urnen sind am Abstimmungs- oder Wahltag (Sonntag) von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.

Wir danken Ihnen allen für Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüssen

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ
Der Gemeinderat